

Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde

Flächennutzung nach Abschluss der Sanierungsarbeiten

Teilfortschreibung der Planfassung vom 26.02.1999 zur Festlegung der Grenze des Bereichs mit Originärausweisungen des Sanierungsrahmenplanes

beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 15. Dezember 2022, genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung am 22. August 2023, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 1 ROG am 19. Oktober 2023

Festlegungen der Planfassung vom 26.02.1999

Ziele des Braunkohlenplanes

 Grenze des Sanierungsgebietes
 Sicherheitslinie

 Vorranggebiet Natur und Landschaft

-  renaturierte Oberflächengewässer *
-  Feuchtgebiete und Torfstiche *
-  Sukzessionsfläche
-  Landwirtschaftliche Nutzung *
-  Wald *

 Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

-  Grünfläche
-  Sukzessionsfläche
-  Streuobstwiese
-  temporäre Feuchtgebiete
-  renaturierte Oberflächengewässer *
-  Feuchtgebiete und Torfstiche
-  Wasserfläche
-  Landwirtschaftliche Nutzung
-  Wald

 Vorranggebiet Land- und Forstwirtschaft

 Vorranggebiet Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung

 Vorbehaltsgebiet naturnahe Erholung

 Vorbehaltsgebiet für örtliche Freizeit- und Erholungsnutzung

 Vorranggebiet oberflächennahe Rohstoffe (Kiessand Boxberg KS 1 und Kieshalde Bärwalde KS 2)

 Vorbehaltsgebiet oberflächennahe Rohstoffe (Ton Kringelsdorf Ts 80) *

 Vorranggebiet Wald

 Vorbehaltsgebiet für die Bereitstellung von Trinkwasser *

 Restsee

 renaturierte Oberflächengewässer

 Feuchtgebiete und Torfstiche

1 Moorwiesen Jahmen *

2 Syterteich *

3 Torfstiche Klitten

4 Moorvorkommen Hufeisen

5 Große Wulschine *

6 Kascheler Wiesen *

7 Feuchtgebiet am Dorfteich Kaschel *

8 Feuchtgebiet östlich des Lieskauer Teiches *

9 Feuchtgebiete am Neudorfer Teich *

 Fließgewässer

Einleitungsstelle (E) für Oberflächenwasser in den Restsee sowie Ablauf (A) aus dem Restsee

 Rohrleitung für Zuleitung von Oberflächenwasser

 Wirtschaftswege

 Radwanderweg

 Gewerbeblächen G1 bis G4

Nachrichtliche Übernahme

 Trinkwasserschutzone III / Wasserfassung Bärwalde

 Gebiet für die Bereitstellung von Trinkwasser (im Sanierungsgebiet als Vorbehaltsgebiet für die Bereitstellung von Trinkwasser ausgewiesen) *

 Landschaftsschutzgebiet (im Sanierungsgebiet als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesen) *

 nördliche Begrenzung Biosphärenreservat "Oberlausitzer Heide- u. Teichlandschaft" *

 Verkehrsfläche *

 Anschlußgleis

 Landwirtschaftliche Nutzung

 Wald

 Siedlung *

Hinweise auf ehemalige Ortschaften

 ehemalige Ortschaften im Sanierungsgebiet

¹ Nach dem Abbau der Kieslagerstätte wird die Fläche in das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft einbezogen.

² Nach Einstellung der Kiesgewinnung wird die Fläche als Vorranggebiet Natur und Landschaft der Sukzession überlassen.